Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

gebunden, sich überhaupt mit Frankreich nicht einlassen, wohl aber das Mögliche thun werde, um thatsächlich die vordern Reichslande Preis zu geben, die österreichischen Streitkräfte in Böhmen zu sammeln und in dieser Stellung die polnische Frage zum Abschluß zu bringen. (S. 296, 297.)

S.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 6. Band. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig, 1. Band. 8. XLI und 528 Seiten. Leipzig 1868, Verlag von S. Hirzel.

Die große Sammlung der deutschen Städtechroniken betritt mit diesem Bande zuerst den norddeutschen Boden. Nicht, wie es wohl früher in Aussicht stand, Lübeck, sondern Braunschweig macht den Anfang, eine Stadt, über deren Bedeutung im Mittelalter, schon als Haupt des Bundes der Sachsenstädte, kein Zweifel sein kann, während freilich von den historiographischen Arbeiten ihrer Bürger bisher nur wenig bekannt war und sich die Stadt auch in Wahrheit hier mit anderen, namentlich mit dem Haupt der Hanse und dem benachbarten Magdeburg, nicht messen kann. Immer aber eine Reihe nicht unbedeutender Aufzeichnungen ist es, die in diesem Band vereinigt werden konnten und denen noch andere folgen werden. Und zwar sind sie durch ein verhältnißmäßig hohes Alter ausgezeichnet und waren, was den Werth dieser Ausgabe erhöht, bisher so gut wie ganz unbekannt, namentlich nicht durch den Druck zugänglich gemacht.

Den Charakter eigentlicher Geschichtschreibung trägt freilich keines der hier vereinigten Werke an sich. Es sind Aufzeichnungen theils officieller, theils mehr privater Natur. Was Mitglieder des Raths entweder zu öffentlichem oder zu eigenem Gebrauch über die Angelegenheiten der Stadt, besonders am Ausgang des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben haben, vereinigt der Herausgeber dieses Bandes, Hr. Archivar Hänselmann und begleitet es mit trefflichen Erläuterungen und Ergänzungen aus den Reichthümern des Braunschweiger Archivs.

Ein kurzes Stück — 2 Seiten — geht über die angegebene Zeit zurück, bezieht sich auf ein Ereigniß des Jahres 1279: eine Aufzeichnung über das Verhalten der Minoriten während eines Zwistes zwischen dem Bischof zu Hildesheim und dem Braunschweiger Herzog, in lateinischer Sprache, gemacht, wie es am Ende heißt, ut nostra posteritas pronior sit ad dictorum fratrum destructionem vel saltem amotionem, si iterum adversus ea fuerint aliquid talium machinantes.

Unter dem Titel „Fehdebuch" ist dann zusammengefaßt, was zwei Handschriften des Archivs, die eine auch schon hier, aber freilich in neuerer Zeit, so bezeichnet, an Nachrichten über die Jahre 1374 — 1388 zum Theil in großer Ausführlichkeit enthalten, das Meiste von Einer Hand geschrieben, ohne Zweifel von einem Mitglied des Raths, halb zu praktischen Zwecken, halb mit der Tendenz den Nachkommen die Kunde wichtigerer Vorgänge zu erhalten. „Es ist ein glossirtes Tagebuch der Geschäfte, zugleich Registrum und Chronikon", sagt der Herausgeber, „und man wird nicht irren, wenn man darin Urtheil und Empfindung, womit die Nächstbetheiligten diese Dinge commentirten, einen Nachhall der öffentlichen Meinung und des Stadtgesprächs jener Tage zu vernehmen glaubt." Die Fehden, d. h. die Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und Rittern, nehmen eine besonders wichtige Stelle ein: Schäden, die der Stadt und ihren Bürgern zugefügt worden, will recht eigentlich der eine Codex verzeichnen. Doch auch die stattgefundenen Sühnungen, Verträge und Anderes hat Aufnahme gefunden. Das Ganze gibt wohl ein Bild von den mannigfachen Interessen, welche damals eine Stadt wie Braunschweig bewegten.

Die Jahre, welche besonders reich bedacht, sind die heftiger innerer Bewegungen, die im Jahre 1374 zum Ausbruch kamen, und dann ihre Nachwirkung noch lange zeigten. Darauf bezieht sich auch die sogenannte „Heimliche Rechenschaft", das dritte der hier mitgetheilten Stücke, ein in sich zusammenhängendes Werk, eine Darstellung zunächst der finanziellen Verhältnisse, wie sie den Anlaß zu jenen Bewegungen gaben, dann aber in den folgenden Jahren mit Geschick und Energie gebessert worden sind. Zur Belehrung des Rathes haben, heißt es, einige der ältesten aus demselben die Arbeit im Jahre 1401 unternommen, zur Nachricht für kommende Zeiten jener die Aufbewahrung angeordnet. Drei Abschriften ließ derselbe anfertigen, von denen wenigstens eine sich erhalten hat, die auch zu einzelnen Nachträgen benutzt worden ist.

Hieran schließt sich das Gedenkbuch des Rathmanns Hans Porner, Aufzeichnungen über meist amtliche Geschäfte und Angelegenheiten, aber für eigenen Gebrauch, wie die Ueberschrift des Bandes sehr bestimmt sagt: „Dit bok is myn unde nicht des Rades" [1]); angelegt im Jahre 1417, ist

1) Wenn derselbe in seinem Testament auch „myne tydebok" erwähnt, so

es fortgeführt bis 1426 und enthält ohne bestimmte, auch chronologische Ordnung, eine Fülle verschiedenartiger Notizen, die meisten auch innere Verhältnisse der Stadt betreffend, bei deren Leitung der Autor betheiligt war.

So sind es, abweichend von dem, was andere eigentliche Chroniken zu bringen pflegen, besonders die Verwaltung, die finanziellen Zustände, und andere innere Angelegenheiten, welche durch diese Veröffentlichungen Aufklärung erhalten. Der Herausgeber hat, wie schon bemerkt, ihnen mannigfache weitere Mittheilungen zur Aufklärung der Geschichte dieser Jahre beigefügt, theils in Anmerkungen unter dem Text, theils in längeren Beilagen. Ich habe früher wohl ein gewisses Bedenken geäußert gegen den fast zu großen Umfang solcher Beigaben in dieser Sammlung der Städtechroniken. Der Herausgeber derselben, Hr. Prof. Hegel, vertheidigt das eingehaltene Verfahren noch einmal in der dem Bande beigegebenen Vorrede, und ich erkläre gern, daß ich von den hier gegebenen Nachrichten nichts entbehren möchte. Es sind zum großen Theil urkundliche Stücke, verbunden durch eine erzählende Darstellung. Von besonderer Wichtigkeit ist Beilage 4: Der Aufruhr des Jahres 1374 (S. 313—409), eine eingehende Geschichte desselben, die um so wichtiger ist, da die mitgetheilten Aufzeichnungen wohl fast alle einen gewissen Bezug auf diese Umwälzung in der Stadt nehmen, kein Zeitgenosse aber sie geschildert hat, was erst in dem etwas späteren, durch Schellers Ausgabe bekannten, ohne Zweifel im folgenden Band zu gebenden sogenannten Schichtbook von einem bestimmten Parteistandpunkt aus geschehen ist, während hier die verschiedenen Parteien in den von ihnen ausgegangenen Schriftstücken sprechen und der Herausgeber selbst eine alle Verhältnisse und Interessen würdigende Darstellung giebt. Benutzt sind dabei außer den Urkunden des Braunschweiger Archivs besonders die Hansereceſſe in den handschriftlichen Sammlungen, die für die historische Commission gemacht sind, deren große Bedeutung für die verschiedensten Theile der norddeutschen Geschichte hier anschaulich hervortritt. Auch das Göttinger Stadtarchiv hat ein wichtiges

---

scheint mir das nicht auf ein verlorenes Zeitbuch desselben, wie der Herausgeber thut (S. 216), gedeutet werden zu dürfen. Unmittelbar vorher erwähnt er „myn ewangelium"; es ist also wohl nur ein Zeitbuch, eine Chronik, in seinem Besitz zu verstehen.

Aktenstück beisteuern können. Außerdem hebe ich Beilage 6: Die Anfänge des sächsischen Städtebundes, hervor, wo mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen zu Bodes Arbeit (Forschungen z. D. G. II) gegeben werden.

Gerade die Vergleichung dieser beiden Darstellungen scheint mir recht geeignet, den Fortschritt unserer historischen Erkenntniß und Methode in den letzten Jahrzehnten zu zeigen. Der verstorbene Stadtdirector Bode in Braunschweig war ein fleißiger Sammler und Arbeiter auf dem Gebiet der Specialgeschichte. Aber wie viel eindringender, genauer, ergibiger sind nun die Forschungen von Hrn. Archivar Hänselmann gewesen! Man kann nicht anstehen, seine Ausführungen, die allgemeine Einleitung über die Anfänge Braunschweigs, die Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken und die Beilagen, in Inhalt und Form für gleich ausgezeichnet zu erklären. Vielleicht daß er nur in dem Streben, in das innere Wesen und den Zusammenhang der Dinge einzudringen, manchmal zu weit geht, sich etwas zu sehr der Vermuthung und Combination hingibt.

Die Darstellung hat etwas Gedrungenes, Kräftiges, Fesselndes; doch könnte sie manchmal wohl einfacher sein; der Verfasser liebt alterthümliche Ausdrücke, wie Genossame, Nahme (wo doch das Glossar 'name' erklären muß), Blek u. s. w., braucht daneben aber moderne Fremdwörter im Uebermaß.

Wichtiger ist die Herstellung des Textes. Der Herausgeber hat es meist mit originalen Aufzeichnungen, nicht mit Abschriften oder gar verschiedenen Handschriften zu thun. Sein Verfahren, da die Originale möglichst genau wiederzugeben, wird man nur gerechtfertigt finden, auch die Vorliebe für die römischen Zahlzeichen wenigstens gelten lassen, obschon sie für manche Leser den Text eben nicht deutlicher machen werden (namentlich die Bezeichnung des halben stört leicht).

Aufgefallen sind mir einige Druckfehler, wenn auch gerade nicht störende, in den Texten selbst. So steht zweimal S. 141 und 155 „lifflucht" statt „lifftucht"; die Interpunction ist nicht ganz gleichartig; vergl. S. 144, 11 mit 16.

Beigegeben sind ein Personen- und Ortsverzeichniß von dem Herausgeber, ein Glossar von Dr. K. Schiller in Schwerin. Das letzte würden, glaube ich, manche, namentlich süddeutsche Leser noch etwas ausführlicher wünschen. Das Personenverzeichniß zeigt unter anderm auch das Interesse

dieser Publication für die Geschichte des Niedersächsischen Adels, dessen Familien hier viele ihrer Glieder erwähnt finden werden. G. W.

Ueber die parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung, Entwickelung und praktische Gestaltung von Alpheus Todd, Bibliothekar des Repräsentantenhauses von Canada. In zwei Bänden. Aus dem Englischen übersetzt von R. Assmann, Kreisgerichtsrath a. D. Erster Band. 8. (XVI u. 542 S.) Berlin 1868, Verlag von Julius Springer.

Ueber das Meer, aus dem Colonialstaat Canada, erfolgt die willkommene Gabe einer neuen und höchst bemerkenswerthen Arbeit über die parlamentarische Regierung in England. Der Verfasser, Bibliothekar des Repräsentantenhauses zu Ottawa, empfand unmittelbar bei Einführung der verantwortlichen Regierung in die vereinigte Colonie das dringende Bedürfniß nach einem parlamentarischen Handbuche und suchte demselben sofort noch im Jahre 1841, ehe nur der bekannte Wegweiser des Engländers May erschienen war, abzuhelfen. Allein erst die Schwierigkeiten, die sich bei der Einführung und durch die Anwendung des neuen Systems erhoben, und die vielen darüber an den Verfasser gerichteten Nachfragen nöthigten ihn zu eingehenden Forschungen über die Beziehungen und das Zusammenwirken der Factoren dieser bestimmten Regierungsform. Sein Werk ist also ähnlich wie Gneists großartige, stets neu aufgenommene und nach verschiedenen Richtungen fortgeführte Arbeiten über denselben Gegenstand direct aus dem Leben entsprungen; er weiß nichts von dem Gleichgewicht der constitutionellen Gewalten oder dem Kunstwerk, dem nachahmungswürdigen Ideal, das nach älterer Anschauung in der englischen Verfassung verkörpert sein soll und so viele irrige Schlüsse und Anwendungen zur Folge gehabt hat. Todd steuert auch wie Gneist demselben Ziele zu. Denn nachdem er seinen ursprünglichen Gedanken, zunächst lediglich den Colonien als Rathgeber zu dienen, wie billig aufgegeben, mußte er das parlamentarische Verfahren im Mutterlande zur Hauptaufgabe machen, das Musterbild für jene so gut wie für die Staaten des europäischen Continents, wohl verstanden ein Musterbild nicht der gedankenlosen Nachahmung, sondern der Belehrung über die Principien der Selbstregierung, die innige Wechselwirkung zwischen Verwaltung und Verfassung und vorzüglich die heutige parlamentarische Praxis selber.

Der Verfasser verhehlt in seinen einleitenden Worten den Standpunkt nicht, den er persönlich zu dem hoch wichtigen Gegenstande einnimmt.